Entwurf

Zollernalbkreis

HAUSHALTSPLAN 2018

und

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Immobilien der Kreiskliniken“

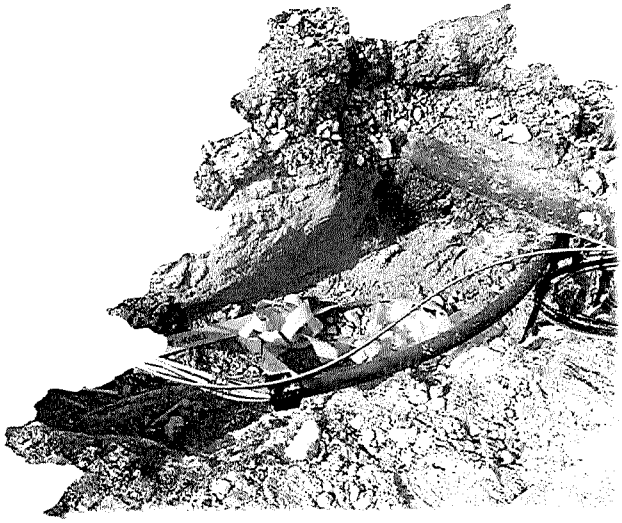

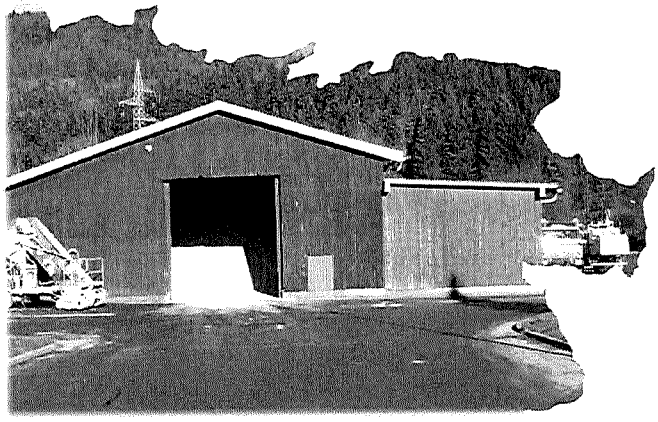

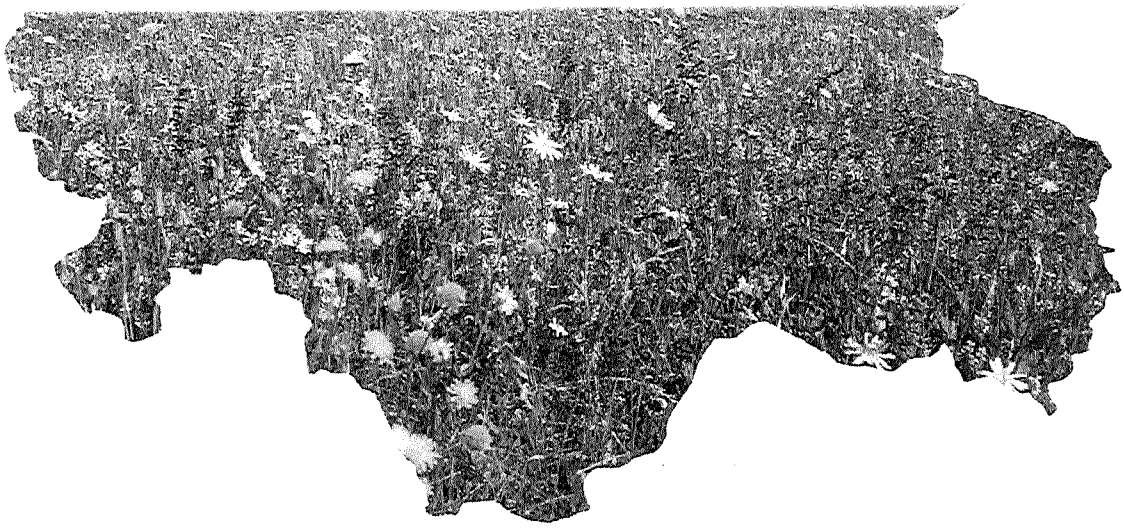

Haushaltssatzung des Zollernalbkreises

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	208.119.886 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	206.125.445 €
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**1.994.441 €**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	0 €
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**1.994.441 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	206.969.986 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	199.296.765 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**7.673.221 €**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.254.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.182.700 €
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-10.928.700 €**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-3.255.479 €**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	873.130 €
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**-873.130 €**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-4.128.609 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 10.765.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 €

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf

30,50 %

der für das Haushaltsjahr 2018 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Balingen, den 11.12.2017

Pauli, Landrat

VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Der Kreistag hat am 26.10.2015 die Umstellung des Haushalts und Rechnungswesen auf die kommunale Doppik nach den Regelungen des NKHR zum 1. Januar 2017 beschlossen. Eine Projektgruppe unter Federführung der Kämmerei war für die Umstellung verantwortlich. Rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres wurde der erste doppische Haushalt am 12.12.2016 vom Kreistag verabschiedet. Nachdem nun bereits Erfahrungen mit dem NKHR im Echtbetrieb vorliegen, kann festgestellt werden, dass die Umstellung zwar mit einem hohen Aufwand aber weitgehend reibungslos auf den Weg gebracht wurde. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass auf eine externe Unterstützung fast ganz verzichtet werden konnte. Auch die Schulungen der Kreisräte und der Endanwender wurden durch das eigene Personal vorbereitet und durchgeführt.

Ein positiver äußerer Faktor war, dass die Umstellung in eine finanziell günstige Zeit fiel. Erfreulich war auch, dass die konstruktive Begleitung der Gremien zu einem guten Gelingen der Einführung des NKHR beigetragen haben und dabei aufwändige Übersetzungen und Vergleiche vermieden werden konnten.

Die Einführung des NKHR ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Als nächste Schritte stehen noch die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und die Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses für das Jahr 2017 an. Außerdem sollen weitere Verfeinerungen entwickelt und mit Hilfe von Kennzahlen und eines Berichtswesens die positiven Effekte des NKHR besser genutzt werden.

Im Vorbericht des Haushalts 2017 wurden die Grundlagen und Veränderungen durch das NKHR ausführlich erläutert. Daher werden nur die wesentlichen Inhalte daraus noch einmal wiederholt:

Drei-Komponenten-Modell

Das baden-württembergische neue Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Elementen:

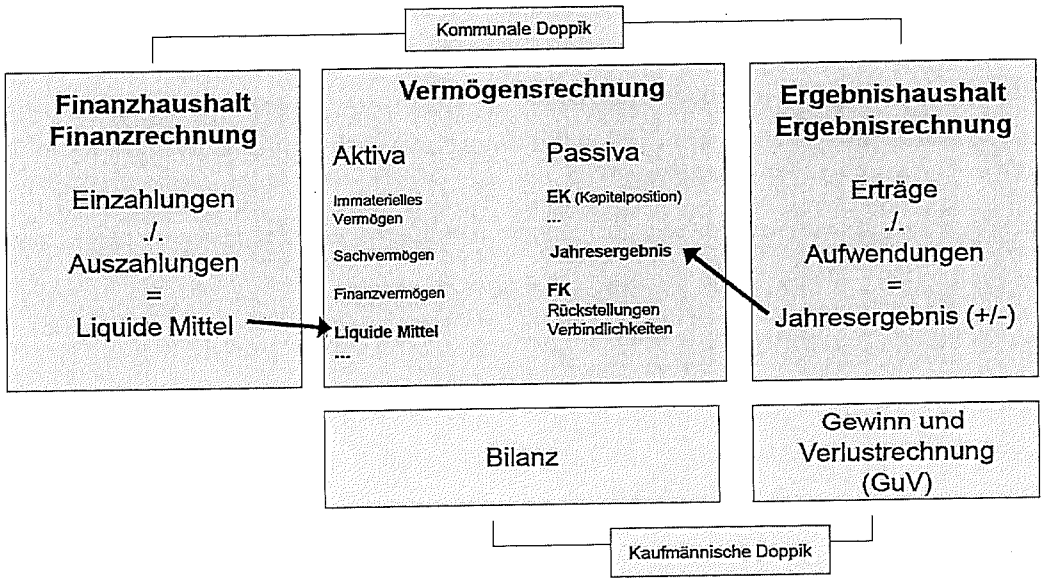

Der Ergebnishaushalt ähnelt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und ist in großen Teilen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt inhaltlich vergleichbar, weil er die laufende Verwaltungstätigkeit abbildet. Die Sichtweise wechselt allerdings vom sogenannten Geldverbrauch hin zum Ressourcenverbrauch. Ressourcenverbrauch ist der als „Aufwand" bezeichnete Verzehr von Vermögen Gütern und Dienstleistungen, z.B. Sach- und Personalaufwand, aber auch (nicht zahlungswirksame) Abschreibungen. Das Ressourcenaufkommen wird als Erträge (z.B. Steuern, Gebühren und Zuweisungen) den Aufwendungen gegenübergestellt. Es ist dazu bestimmt, den Verzehr des Vermögens auszugleichen, um dadurch die dauerhafte Aufgabenerfüllung des Landkreises zu sichern. Dies beruht auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen aufkommen soll.
Der Saldo im Ergebnishaushalt bildet das Jahresergebnis, das dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz hinzugefügt wird.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, also alle im Ergebnishaushalt anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen, veranschlagt. Hinzu kommen die Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionen und den Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen und Tilgungen), vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt. Der Finanzhaushalt dient somit dem Nachweis der liquiden Mittel.
Das Jahresergebnis des Finanzhaushalts wird auf die Aktivseite der Bilanz übertragen und erhöht bzw. mindert die liquiden Mittel (Kassenbestand).

Die Bilanz im NKHR zeigt die Vermögensrechnung der Kommune. In ihr wird die Zusammensetzung des Vermögens der Herkunft der Mittel gegenübergestellt.

Haushaltsausgleich

Ziel der Haushaltsführung nach den neuen Regeln des NKKR ist die Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit durch die Erhaltung des Vermögens der Gemeinde. Während bisher der Gesamthaushalt getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen war, ist nach neuem Recht insbesondere der Ausgleich des Ergebnishaushalts sicherzustellen. Maßgeblich für das Rechnungsergebnis ist also, dass die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes zumindest ausgeglichen sind. Um dies zu erreichen muss gegebenenfalls auch die Kreisumlage entsprechend angepasst werden. Da die Aufwendungen für die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, wird der ausgeglichene Ergebnishaushalt regelmäßig mit einem Zahlungsmittelüberschuss abschließen. Dieser Überschuss steht im gleichen Jahr im Finanzhaushalt zur Auszahlung von Investitionsausgaben und zur Rückzahlung von Krediten (Tilgungen) zur Verfügung. Investitionen müssen also nicht „doppelt finanziert" werden, sondern werden über die Abschreibung für die Vergangenheit erwirtschaftet und bei tatsächlich anstehenden Investitionen über den Finanzhaushalt finanziert.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie weiteren Pflichtanlagen, wie zum Beispiel dem Vorbericht dem Finanzplan mit Investitionsprogramm und der Übersicht über die Schulden. Im Gesamthaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt je mit einer Übersicht zum Haushaltsquerschnitt über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts dargestellt.

Die Haushaltsstruktur erfolgt organisationsbezogen. Dies bedeutet, dass jedes Dezernat einen Teilhaushalt bildet; hinzu kommen noch die Teilhaushalte für die allgemeine Finanzwirtschaft und für den Landrat mit Stabsstellen.

Organisationsorientierter Aufbau nach Dezernaten

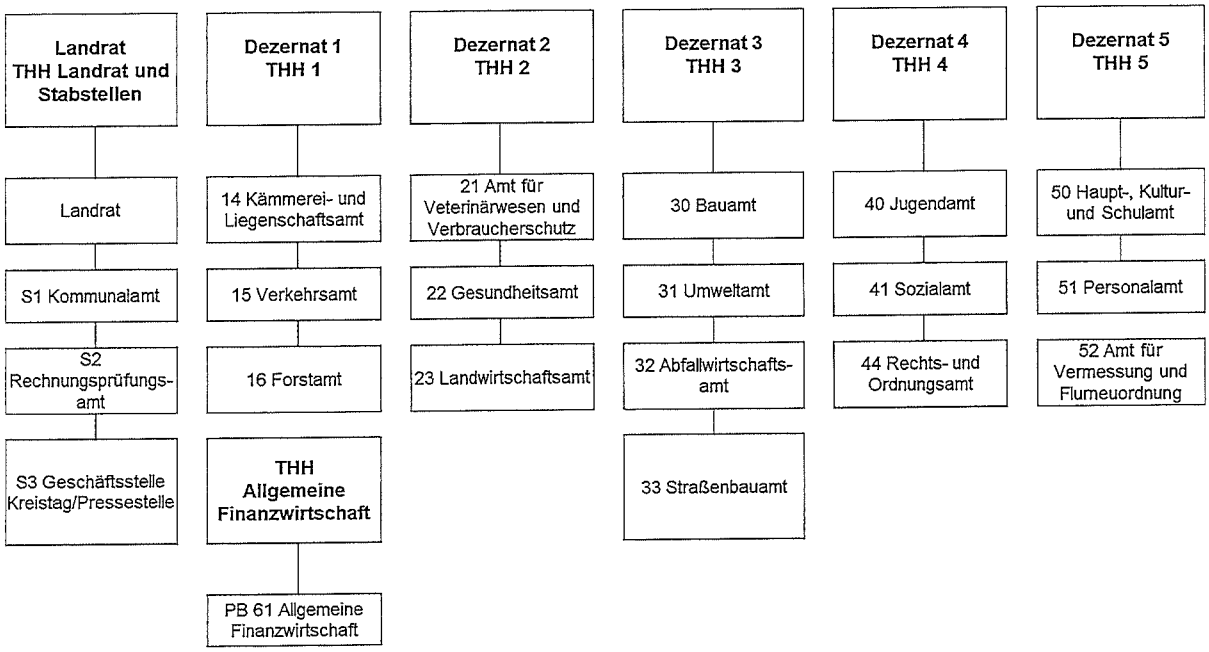

Die Kameralistik, nach der die Kostenarten anhand von Unterabschnitten und Gruppierungen in Form von Haushaltsstellen abgebildet wurden, wird durch die neuen Vorgaben des Innenministeriums in der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen abgelöst. Im Vordergrund stehen dabei die Leistungen der Verwaltung, die als Produkte bezeichnet werden. Eine Leistung ist das Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit. So wird zum Beispiel zukünftig die Leistungen der Mahn- und Beitreibungsabteilung dem Produkt „11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen“ zugeordnet. Die Produkte sind auch im Hinblick auf eine interkommunale Vergleichbarkeit vom kommunalen Produktplanung Baden-Württemberg vorgegeben Ausgehend von diesem Produktplan werden alle von der Kommune erbrachten Leistungen in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert.

Produktrahmen

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	**11.22**	**Finanzverwaltung, Kasse**
Produkt	11.22.07	Zwangsweise Einziehung von Forderungen

Die erste Verdichtungsebene der Produkte sind die Produktgruppen (PG), die ebenfalls im kommunalen Produktplan verbindlich vorgegeben sind. In einer Produktgruppe werden inhaltlich zusammengehörende Produkte zusammengefasst. Auf dieser Ebene erfolgt grundsätzlich auch der Ausweis und Eindruck im Haushaltsplan. Durch die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte soll ein stärkeres Kostenbewusstsein hervorgerufen und die Kostentransparenz erreicht werden. Die Produktgruppen sind somit die zentralen neuen Steuerungsobjekte für den Kreistag im NKHR.

Budgetierungsregeln

Allgemeines

Nach § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Als Budget gelten die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 9 GemHVO).

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Ergebnishaushalt

Der Gesamthaushalt des Zollernalbkreises ist in die folgenden 7 Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb der Teilhaushalte wird für jedes Amt ein Teilbudget gebildet:

Teilhaushalt 1	Dezernat 1 Finanzen und Wirtschaft Amt 14 Kämmerei- und Liegenschaftsamt Amt 15 Verkehrsamt Amt 16 Forstamt
Teilhaushalt 2	Dezernat 2 Gesundheit und Lebensraum Amt 21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz Amt 22 Gesundheitsamt Amt 23 Landwirtschaftsamt
Teilhaushalt 3	Dezernat 3 Bau, Umwelt und Infrastruktur Amt 30 Bauamt Amt 31 Umweltamt Amt 32 Abfallwirtschaftsamt Amt 33 Straßenbauamt
Teilhaushalt 4	Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat Amt 40 Jugendamt Amt 41 Sozialamt Amt 44 Rechts- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 5	Dezernat 5 Hauptverwaltung Amt 50 Haupt-, Kultur- und Schulamt Amt 51 Personalamt Amt 52 Vermessung und Flurneuordnung
Teilhaushalt LR	Landrat und Stabstellen S1 Kommunalamt S2 Rechnungsprüfungsamt S3 Pressestelle/Geschäftsstelle Kreistag PR Personalrat
Teilhaushalt AF	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Dezernenten können in ihrem Verantwortungsbereich nach Abstimmung mit der Kämmerei weitere Teilbudgets bilden.

Innerhalb der Teilbudgets der Ämter sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für EDV
- Aufwendungen für den Erwerb von Büromöbeln
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen
- Verfügungsmittel des Landrats

Diese Aufwendungen, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, sind über den gesamten Haushalt hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Bereich des zentralen Gebäudemanagements (Produktgruppe 11.24) bilden ein separates Teilbudget.

Bei den Schulen wird pro Schule ein separates Teilbudget gebildet. Innerhalb der Schulbudgets sind alle Aufwendungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen, internen Leistungsverrechnungen und Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Bei den Schulbudgets werden 75% der eingesparten Mittel für übertragbar erklärt.

Budgetverantwortung

Jedes Budget ist einem Budgetverantwortlichen zugeordnet. Für die Teilhaushalts-Budgets sind der Landrat beziehungsweise die jeweiligen Dezernenten, für die Teilbudgets der Ämter, die Budgets über den gesamten Haushalt und das Gebäudemanagementbudget sind die jeweiligen Amtsleiter verantwortlich.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Budgets eingehalten werden.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden am 14.12.2015 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 22.3.2016 die Gesetzmäßigkeit der Satzung und des Wirtschaftsplans bestätigt und die Kreditermächtigung in Höhe von 3.530.000 € sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4.360.000 € genehmigt.

Am 25.7.2016 wurde dem Kreistag über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis um fast 5 Mio. € verbessert. Nach der November-Steuerschätzung 2016 hat das Land mitgeteilt, dass sich der Kopfbetrag von 633 € auf 646 € erhöht. Dadurch erhielt der Zollernalbkreis rund 1,6 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen. Außerdem lagen die Personalausgaben nochmals um über 1 Mio. € unter den Ansätzen. Da wegen der Umstellung auf das NKHR keine Haushaltsreste mehr gebildet werden können, hat sich das Rechnungsergebnis weiter verbessert. Der endgültige Abschluss konnte wegen den Umstellungsarbeiten auf das NKHR noch nicht fertig gestellt werden, es ist damit zu rechnen, dass das Ergebnis sich insgesamt um über 12 Mio. € verbessern wird.

Haushaltsjahr 2017

Haushaltsplanung

Bedingt durch die überdurchschnittlich hohe Steigerung der Steuerkraftsummen der Gemeinden gegenüber dem Vorjahr hätte sich das Kreisumlageaufkommen bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 31,5 % um 12,9 Mio. € erhöht. Allerdings lösten diese Mehreinnahmen eine deutliche Reduzierung der Schlüsselzuweisungen aus. Weitere Mehreinnahmen wurden für höhere Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe und den Anstieg der Verlustabdeckung bei der Zollernalb Klinikum gGmbH benötigt. Die Verwaltung schlug im Haushaltsplanentwurf eine Senkung des Hebesatzes um 0,5 %-Punkte für 2017 vor.

Darauf basierend hätte sich die Finanzsituation im Gesamten betrachtet wie folgt dargestellt:

Der Ergebnishaushalt 2017 würde mit einem positiven Saldo in Höhe von 3,8 Mio. € abschließen. Dies hätte zur Folge, dass 2017 ungefähr 9,3 Mio. € Liquidität (Überschuss und erwirtschaftete AfA) erwirtschaftet werden.

Zur Auszahlung der im Finanzhaushalt eingeplanten Investitionen und Tilgungen wurden rd. 13,6 Mio. € benötigt, die mit dem Liquiditätsüberschuss abgedeckt werden könnten.

Im Ergebnis wäre dann der Mindestkassenbestand in Höhe von rd. 4 Mio. € der nach der GemHVO für Liquiditätsschwankungen vorzuhalten ist, verblieben.

Da sich bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 24.10.2016 eine weitere Verbesserung für 2016 von insgesamt voraussichtlich einer Million Euro bei den Personalausgaben und dem Grunderwerbsteueraufkommen abzeichnete, schlug Landrat Pauli in der Haushaltsrede eine weitere Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 0,5 %-Punkten auf dann 30,5 % vor. Diesem Vorschlag ist der Kreistag bei der Verabschiedung des Haushalts am 12.12.2016 gefolgt.

Entwicklung 2017

Im Finanzzwischenbericht wurde dem Kreistag am 24.7.2017 über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Nach der Hochrechnung zum damaligen Zeitpunkt wurde erwartet, dass sich das Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt um 900.000 € verbessert.

▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2017	+ 765.000 €
▪ Nachzahlungen Finanzausgleich für 2016	+ 330.000 €
▪ Soziale Hilfen	+ 1.100.000 €
▪ Flüchtlingsunterbringung/-versorgung	- 1.060.000 €
▪ Jugendhilfe	- 1.000.000 €
▪ Verlustabdeckung ZA Klinikum gGmbH	+ 700.000 €
▪ Straßenbau/-unterhaltung	- 485.000 €
▪ Personalausgaben	+ 400.000 €
▪ Gebühreneinnahmen	+ 150.000 €
	+ 900.000 €

Im Finanzhaushalt werden durch die Verschiebung verschiedener Straßenbaumaßnahmen auf spätere Jahre liquide Mittel des Landkreises in Höhe von 410.000 € netto im laufenden Haushaltsjahr (noch) nicht benötigt.

Von den im Haushalt 2017 erneut veranschlagten Mitteln für den 3. Bauabschnitt des Zentrums am Fürstengarten in Hechingen werden rund 600.000 € nicht benötigt, da diese doch schon in 2016 angefallen sind.

Insgesamt werden im Finanzhaushalt rund 1.550.000 € weniger Ausgaben geleistet werden müssen.

Teilhaushalt 4

Amt 40: Jugendamt

1. Jugendhilfe

a. Erzieherische Hilfen - Fallzahlenentwicklung

Wie in den Vorjahren ist es gelungen, die Fallzahlen im Bereich der kostenintensivsten Hilfearten (Tagesgruppe TG, Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuungen ISE, vollstationäre Heimunterbringungen) relativ konstant zu halten.

Bei den Heimunterbringungen haben sich allerdings die durchschnittlichen Kosten pro Fall erhöht. Grund dafür sind nicht nur die Preissteigerungen bei den Entgelten, sondern auch die Zunahme bei den besonders intensiven Betreuungsformen (z.B. geschlossene Unterbringung, Unterbringung für seelische behinderte Jugendliche).

Fallzahlen der intensivsten Erziehungshilfen
(Stand jeweils 31.12)

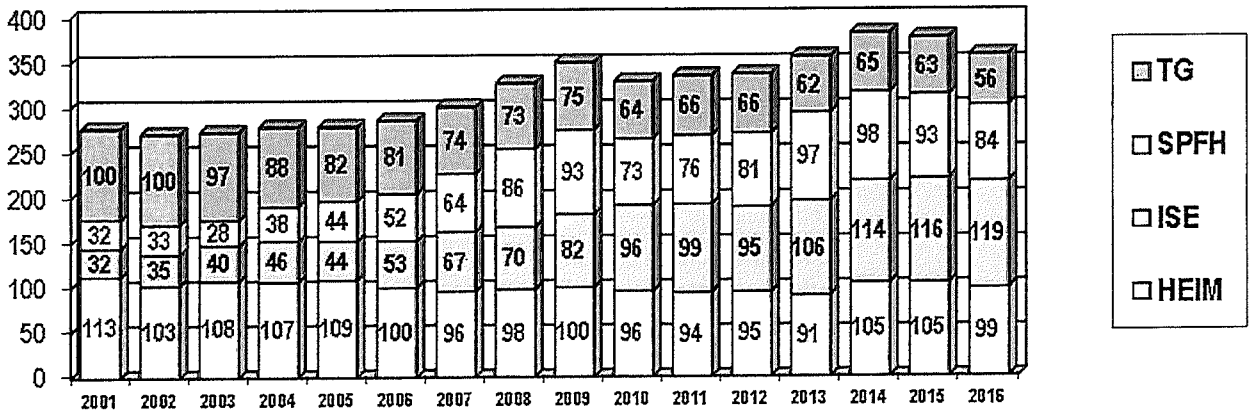

In den letzten Jahren hat besonders der Anteil der seelisch behinderten jungen Menschen deutlich zugenommen. Die Teilhabebeeinträchtigungen dieser jungen Menschen sind teilweise so stark ausgeprägt, dass normale Betreuungsstrukturen nicht ausreichen und zusätzlich noch Schulbegleitungen und Einzelbetreuungsmaßnahmen notwendig sind.
Oft kann ein Betreuungsplatz nur nach wochen- oder monatelanger aufwändiger Suche und nach vorheriger Zusage einer zusätzlichen Einzelbetreuung gefunden werden.

Dies wirkt sich natürlich auf die Haushaltsansätze aus, die sich in einem vergleichbaren Rahmen zum Haushaltsjahr 2017 bewegen.

b. Flüchtlingssituation - Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

Nach wie vor ist die Situation der Flüchtlinge insbesondere der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ein zentrales Thema der Jugendhilfe. Ein Rückgang der Fallzahlen ist auch nach Änderung des bundesweiten Verteilverfahrens (Verteilung auf die Bundesländer) nicht festzustellen. Zwischenzeitlich hat der Zollenalbkreis Zuweisungen bekommen und erfüllt seine Quote. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es im Herbst 2018 darüber hinaus weitere Zuweisungen an die Landkreise geben wird.

Die dem Landkreis in der Vergangenheit zugewiesenen jungen Menschen bleiben in der Regel über längere Zeiträume im Landkreis, zumal sie beim Vorliegen der Voraussetzungen einen über das 18. Lebensjahr (Volljährigkeit) hinausgehenden Jugendhilfeanspruch haben.

Bei vielen Jugendlichen, jungen Heranwachsenden treten erst nach einer Zeit des Ankommens und Eingewöhnens ihre Probleme (Verarbeitung von Erlebnissen, Traumata, usw.) auf. Diese weitergehende Betreuung ist für den Integrationsprozess des jungen Menschen wichtig.

Im Zusammenwirken mit den freien Jugendhilfeträgern sind in absehbarer Zeit neue Unterbringungsplätze mit unterschiedlichen Betreuungssettings zu schaffen, da ein Teil der bislang genutzten Immobilien künftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird (z. B. Westflügel im Gesundheitszentrum Fürstengarten in Hechingen, Gebäude auf bzw. neben der Landeserstaufnahmestelle „LEA" in Meßstetten).

Für Ausgaben, die für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern anfallen, ist grundsätzlich eine Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg vorgesehen.

In der Jugendhilfe wird sich die Flüchtlingsthematik insgesamt (ohne UMA) in den nächsten Jahren verstärkt wiederfinden. Bereits im Jahr 2017 haben vermehrt Flüchtlingsfamilien, die bereits hier wohnen, Jugendhilfemaßnahmen nachgefragt und in Anspruch genommen. In der Regel leben in diesen Haushalten mehr Kinder als in deutschen Familien. So müssen nicht selten mehrere Kinder gleichzeitig versorgt und betreut werden, wenn die Eltern ausfallen. Die Nachfrage wird weiter zunehmen auch unter dem Gesichtspunkt, dass das sog. LEA-Privileg für den Landkreis nach der Schließung der LEA in Meßstetten wegfallen wird.

c. Entgelte

Wie in den letzten Jahren wirken sich tarifliche Steigerungen erhöhend auf die Entgelte der freien Jugendhilfeträger aus.
Hinzu kommt eine Neuerung des Rahmenvertrages – einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene mit den Verbänden der freien Jugendhilfe. Der Rahmenvertrag, der Grundlage für ein Leistungsentgelt ist, sieht Vorgaben für Personalbemessungen für die einzelnen Leistungsbereiche vor. Die zum 1.1.2017 in Kraft getretene Modifizierung des Rahmenvertrages lässt eine Anhebung der Personalobergrenzen zu. Bei den Entgeltverhandlungen zeigt sich, dass die freien Träger zunehmend von dieser Erhöhungsmöglichkeit Gebrauch machen.

2. Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde auch eine Reform des Unterhaltsvorschussrechts auf den Weg gebracht. Ursprünglich sollte die Reform zum 1.1.2017 in Kraft treten, was aber nicht umgesetzt werden konnte. Die Gesetzesänderungen im Unterhaltsvorschussgesetz sind zum 1.7.2017 rückwirkend in Kraft getreten.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Bislang erhalten Kinder, die beim alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil bekommen, Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres für maximal 72 Monate bezahlt. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird er vom Staat in der Höhe des gezahlten Vorschusses in Anspruch genommen.

Ab 1.7.2017 gibt es zwei wesentliche Änderungen:

- Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten Unterhaltsvorschuss. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto erzielt.

- Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfällt, damit können Kinder grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkung bis zu ihrem 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss erhalten.

Für Kinder von Geburt bis einschließlich dem 11. Lebensjahr ändert sich nichts. Es bleibt beim nebeneinander von Unterhaltsvorschuss und Jobcenter, das den Unterhaltsvorschuss als Einnahmen anrechnet.

Durch die Ausweitung des Leistungsanspruchs über das 12. Lebensjahr hinaus und den Wegfall der Höchstbezugsdauer ist mit einer Zunahme der Anträge und der damit verbundenen Ausgaben zu rechnen. Das Ausmaß ist nicht abschätzbar. Bisher haben der Bund, das Land und die Kommunen je ein Drittel der Ausgaben getragen, künftig übernehmen der Bund 40%, das Land und der Landkreis jeweils 30%.

3. Kindertagesbetreuung

Nach wie vor nicht abgeschlossen ist der politisch gewünschte Ausbau der Kindertagesbetreuung also von Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Fallzahlen steigen weiter an. Im Raum steht zudem eine Erhöhung der Stundensatzpauschale von derzeit 5,50 € für die Tagespflegepersonen.

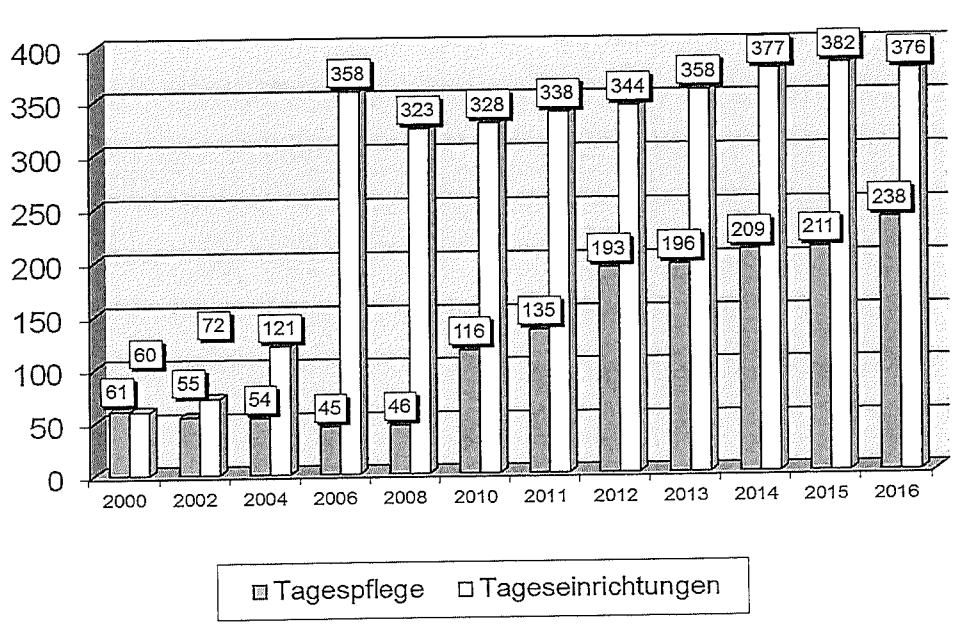

4. Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal in Albstadt-Margrethausen

Der Zollernalbkreis misst der Förderung der Jugendarbeit seit jeher eine besondere Bedeutung bei. So unterhält der Landkreis auf von der Stadt Albstadt gepachteten Grundstücken seit 1985 einen Jugendzeltplatz. Das Betriebsgebäude wurde zu einem Freizeithaus ausgebaut und im Jahr 1990 eingeweiht. Die letzte Sanierung erfolgte im Jahr 1999. Zwischenzeitlich ist das Freizeithaus in die Jahre gekommen und bedarf einer weiteren Renovierung.

Sowohl Jugendzeltplatz als auch Freizeithaus waren in den vergangenen Jahren bis zum heutigen Tag bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt und zahlreiche Jugendgruppen, Schulklassen usw. haben die Anlage für Seminare, Lehrgänge, Freizeiten genutzt. Um die Attraktivität zu steigern und den aktuellen Standards anderer vergleichbarer Einrichtungen zu entsprechen (u.a. auch baulichen Vorgaben des Brandschutzes) besteht ein Handlungsbedarf. So wurde die Verwaltung bereits im Jahr 2016 vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, ein Konzept für die Modernisierung und künftige Nutzung der Anlage vorzulegen, was in der Sitzung des Ausschusses im Mai 2017 erfolgt ist.

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, mit der Ausschreibung und Vergabe von Baumaßnahmen zu beginnen. Für den ersten Sanierungsabschnitt wurden im Jahr 2017 120.000 € in den Haushalt eingestellt. In einem weiteren Sanierungsabschnitt 2018 sind die Renovierung bzw. Erweiterung der Schlaf-, Aufenthaltsräume, sowie der Anbau einer Fluchttreppe vorgesehen. Zu diesem Zweck ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 375.000 € eingestellt.

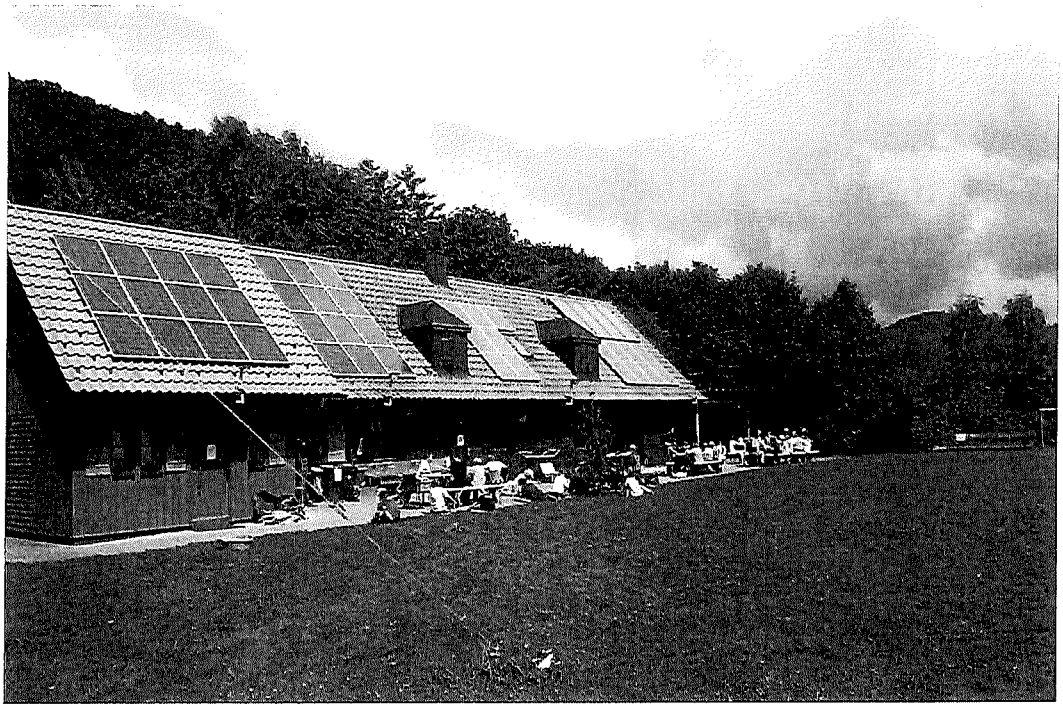

THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	877.000	790.900	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.105.000	1.042.000	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	360.000	235.000	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	600	600	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.868.900	8.253.500	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**10.211.500**	**10.322.000**	**0**
12	-	Personalaufwendungen	5.090.200-	4.700.800-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.340-	327.630-	0
15	-	Abschreibungen	11.400-	2.700-	0
17	-	Transferaufwendungen	26.925.200-	26.970.700-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	663.180-	654.565-	0
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**32.920.320-**	**32.656.395-**	**0**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**22.708.820-**	**22.334.395-**	**0**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	223.750	349.690	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.822.714-	1.690.399-	0
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**1.598.964-**	**1.340.709-**	**0**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**24.307.784-**	**23.675.104-**	**0**

THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.400	18.400	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	600	600	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000	6.000	0
11	=	**Anteilige ordentliche Erträge**	**25.000**	**25.000**	**0**
12	-	Personalaufwendungen	254.500-	184.500-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.500-	148.500-	0
15	-	Abschreibungen	2.200-	1.250-	0
17	-	Transferaufwendungen	312.700-	312.700-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.330-	12.255-	0
19	=	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**607.230-**	**659.205-**	**0**
20	=	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**582.230-**	**634.205-**	**0**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	9.000	155.310	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	118.980-	251.251-	0
24	=	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**109.980-**	**95.942-**	**0**
25	=	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**692.210-**	**730.147-**	**0**

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

davon

Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis	**145.000**
Schulsozialarbeit	**130.000**
Zuschuss an Jugendverbände	**30.000**
	305.000

THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Fam.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	123.600	132.500	0
4	+	Sonstige Transfererträge	632.000	602.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.999.400	7.732.000	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**7.755.000**	**8.466.500**	**0**
12	-	Personalaufwendungen	4.042.600-	3.788.200-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.340-	176.630-	0
15	-	Abschreibungen	4.700-	1.450-	0
17	-	Transferaufwendungen	23.177.500-	23.773.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.350-	146.310-	0
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**27.578.490-**	**27.885.590-**	**0**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**19.823.490-**	**19.419.090-**	**0**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	196.750	179.380	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.415.943-	1.169.909-	0
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**1.219.193-**	**990.529-**	**0**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**21.042.683-**	**20.409.619-**	**0**

Erläuterungen

Zu lfd. Nr. 17:

davon Zuschüsse an	
Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt	60.000
Verein Feuervogel e. V.	50.000
Diakonie - Projekt Familienhebammen	20.000
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau - Projekt Familienpaten	18.000
Deutscher Kinderschutzbund - Orts- und Kreisverband Balingen e. V.	2.000
	150.000

THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3650 Förderung in Tageseinricht./Tagespflege

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	735.000	640.000	0
4	+	Sonstige Transfererträge	3.000	10.000	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	360.000	235.000	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**1.098.000**	**885.000**	**0**
12	-	Personalaufwendungen	195.800-	166.400-	0
17	-	Transferaufwendungen	1.735.000-	1.685.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	475.500-	475.500-	0
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**2.406.300-**	**2.326.900-**	**0**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**1.308.300-**	**1.441.900-**	**0**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	84.636-	69.067-	0
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**84.636-**	**69.067-**	**0**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**1.392.936-**	**1.510.967-**	**0**

THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
3680 Kooperation und Vernetzung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.500	2.500	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**2.500**	**2.500**	**0**
12	-	Personalaufwendungen	188.000-	182.900-	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500-	2.500-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.500-	8.000-	0
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**202.000-**	**193.400-**	**0**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**199.500-**	**190.900-**	**0**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.500	2.500	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	58.834-	48.000-	0
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**53.334-**	**45.500-**	**0**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**252.834-**	**236.400-**	**0**

THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
3690 Unterhaltsvorschussleistungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	470.000	430.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	861.000	513.000	0
11	**=**	**Anteilige ordentliche Erträge**	**1.331.000**	**943.000**	**0**
12	-	Personalaufwendungen	409.300-	378.800-	0
15	-	Abschreibungen	4.500-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.700.000-	1.200.000-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500-	12.500-	0
19	**=**	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**2.126.300-**	**1.591.300-**	**0**
20	**=**	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**795.300-**	**648.300-**	**0**
21	+	Erträge aus internen Leistungen	12.500	12.500	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	144.322-	152.172-	0
24	**=**	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**131.822-**	**139.672-**	**0**
25	**=**	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**927.122-**	**787.972-**	**0**